



Neues VOP-Verfahren (Verification of Payee) ab Oktober 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Verification of Payee (VoP) ist Teil einer neuen EU-Verordnung. Danach müssen alle Banken ab Oktober 2025 im Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) vor der Freigabe einer Überweisung prüfen, ob der Name des Zahlungsempfängers mit der angegebenen IBAN übereinstimmt (Empfängerüberprüfung). Damit soll die Sicherheit im elektronischen Zahlungsverkehr weiter erhöht werden.

Um eine eindeutige Zuordnung und problemlose Buchung zu gewährleisten, bitten wir Sie mit diesem Schreiben um das Ausfüllen Ihrer Daten und eine Rückantwort an verkauf@stauberstahl.com.

Vollständiger Firmenname / Kontoname (falls abweichend)

Anschrift

Bank

IBAN

BIC

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UST-IdNr.)

Steuernummer

Damit auch Sie Ihre Daten abgleichen können, erhalten Sie nachfolgend auch unsere Daten:

vollständiger Firmenname/Kontoname	Stauber GmbH Metalltechnologie
Anschrift	Daimlerstraße 14, 74909 Meckesheim
Bank	siehe Fußzeile
IBAN	siehe Fußzeile
BIC	siehe Fußzeile
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	DE 143309068
Steuernummer	44084/07870

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!